

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN vom 12.09.2003

§ 1 Allgemeines – Geltungsbereich

Unsere Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende, abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

§ 2 Umfang der Lieferung

1. Für den Umfang der Lieferung ist unsere schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend, sofern keine schriftliche Auftragsbestätigung vorliegt, ist unser schriftliches Angebot, sofern dieses angenommen wurde, gültig.
2. Technische und optische Änderungen, die durch gesetzliche Anforderungen, Verbesserung unserer Produkte oder Nichtlieferfähigkeit unserer Vorlieferanten entstehen, bleiben elexxion vorbehalten.
3. Dem Betreiber eines Lasers der Laserklasse IV ist bekannt, dass er/ sie den Nachweis der Sachkunde zum Laserschutzbeauftragten gegenüber der Berufsgenossenschaft erbringen muss.

§ 3 Preise/ Zahlungsbedingungen

1. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gilt unsere Preisliste, zuzüglich Verpackung.
2. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in unseren Preisen nicht eingeschlossen. Sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.
3. Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung.
4. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Kaufpreis ohne Abzug innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Ware zur Zahlung fällig. Nach Ablauf dieser Frist sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz zu verlangen. Können wir einen höheren Verzugschaden nachweisen, sind wir berechtigt, diesen geltend zu machen. Der Besteller ist jedoch berechtigt, uns nachzuweisen, dass uns als Folge des Zahlungsverzugs kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
5. Im Falle der elexxion Finanzierung erhält elexxion über die im Vertrag bezeichneten Raten eine unwiderrufliche Einzugsermächtigung des Käufers. Sollten dennoch Zahlungsverzüge oder gar Rückbuchungen der ausführenden Bank vorkommen, so gehen die aufkommenden Buchungskosten und Gebühren zu Lasten des Käufers.

§ 4 Lieferzeitverlängerungen

Beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb unseres Willens liegen und die wir trotz der nach den Umständen des Falles zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnten – einerlei, ob sie bei uns oder einem Unterlieferanten eintreten – zum Beispiel Verzögerungen in der Anlieferung wesentlicher Bauteile, sind wir berechtigt, vom Liefervertrag ganz oder teilweise zurückzutreten oder die Lieferzeit nach unserem Ermessen angemessen zu verlängern. Die gleichen Rechte stehen uns im Falle von Streik oder Aussperrungen bei uns oder unseren Vorlieferanten zu. Wir werden solche Umstände unseren Kunden unverzüglich mitteilen.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

1. Alle gelieferten Waren bleiben bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen unser Eigentum.
2. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf die durch Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung unserer Ware entstehenden Erzeugnisse zu deren vollem Wert, wobei diese Vorgänge für uns erfolgen, so dass wir als Hersteller gelten. Bleibt bei einer Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung mit Waren Dritter deren Eigentumsrecht bestehen, so erwerben wir Miteigentum im Verhältnis der objektiven Werte dieser Waren.

§ 6 Gewährleistung

1. Es gilt die gesetzliche Gewährleistungsfrist von 2 Jahren. Eine Verlängerung dieser Frist auf 3 Jahre ist mit Mehrkosten verbunden und wird im Auftrag schriftlich vereinbart. Für Mängel der Ware leisten wir nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.
2. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Besteller grundsätzlich nach seiner Wahl Minderung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten.
3. Bei nur unerheblichen Mängeln steht dem Besteller allerdings kein Rücktrittsrecht zu.
4. Der Besteller ist verpflichtet, die gelieferte Ware auf offensichtliche Mängel zu untersuchen. Zu den offensichtlichen Mängeln zählen auch Fälle, in denen eine andere Sache oder eine zu geringe Menge geliefert wurde. Offensichtliche Mängel sind innerhalb von einer Woche nach Lieferung schriftlich anzuzeigen.

§ 7 Haftung

Wir schließen unsere Haftung für fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten sind, wie zum Beispiel Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, aber auch Garantien oder Ansprüche betreffen, die durch das Produkthaftungsgesetz berührt sind. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen.
Für die Zuführung der jährlichen, gesetzlich vorgeschriebenen „sicherheitstechnische Kontrolle“ ist laut Betreiberverordnung der Käufer/ Betreiber verantwortlich. Wird das Gerät dieser Kontrolle nicht der elexxion zugeführt oder durch das Öffnen des gelieferten Gerätes wird eine Haftung des Herstellers ausgeschlossen.

§ 8 Verjährung

Die Verjährungsfrist für gegen uns gerichtete Ansprüche, die nicht auf einem uns zurechenbaren vorsätzlichen Verhalten beruhen, beträgt ein Jahr.

§ 9 Datenschutz

Daten von Kunden werden nur gespeichert, damit die jährliche Erinnerung an die sicherheitstechnische Kontrolle gewährleistet ist.

§ 10 Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist unser Geschäftssitz in Radolfzell.